

Mandatsanfrage Arzthaftung

Wenn Sie bei uns anrufen, fragt unser Sekretariat in der Regel nach den folgenden Angaben. Sie können das abkürzen, indem Sie uns dieses Formular ausgefüllt zusenden. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf <https://www.dubitscher.de/datenschutz/>.

1. Von (Name, Vorname):

2. Telefonnummer:

3. E-Mail/Adresse:

4. Behandlungsjahr:

5. gegen Arzt/Krankenhaus in (Stadt):

6. betroffenes Körperteil:

7. Vorwurf:

8. aufmerksam geworden auf RA durch:

Internet

oder Empfehlung durch:

9. Rechtsschutzversicherung:

10. Krankenversicherung:

11. Berufsunfall:

ja

nein

12. Datum:

Warum wollen wir das wissen?

3. Gemeint ist, in welchem Jahr die Behandlung stattgefunden hat, die Sie für fehlerhaft halten. Denn grundsätzlich verjähren Ansprüche drei Jahre nach dem Ende des Jahres, in dem man Kenntnis von Schädiger und Schädigung hat.
4. Den Namen des Arztes müssen wir kennen, um so früh wie möglich eine sogenannte Interessenkollision prüfen zu können. Zwar vertreten wir grundsätzlich keine Ärzte. Möglich wäre aber, dass wir einen Patienten vertreten, der zufällig Arzt ist. Oder bestimmte Ärzte beraten uns. Wenn ein solcher Arzt von Ihnen in Anspruch genommen werden soll, würden wir das Mandat ablehnen. Der Praxissitz ist in der Regel bedeutsam für den Gerichtsstand. Ich vertrete Mandanten nur in Hamburg und Umgebung.
6. Stichworte genügen wie „falsches Bein operiert“ oder „nicht über Risiken aufgeklärt“ oder „Krankheit/Entzündung nicht rechtzeitig erkannt“. Ausführlich erörtern wir Sachverhalt und Vorwürfe in der Erstberatung.
8. Zwar übernehme ich auch Fälle von Mandanten ohne Rechtsschutzversicherung. Allerdings hängt von der Antwort ab, wie ausführlich ein Vorgehen ohne Anwalt zu erörtern ist (beispielsweise über Gutachten durch die gesetzliche Krankenversicherung oder die Schlichtungsstelle).
- 9./11. Wegen der Anmerkung zu 7 ist wichtig zu wissen, ob eine gesetzliche Krankenversicherung Kosten übernommen hat.